

Dienstage / den 11. Augusti Anno 1744.  
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen x. x. Unfers aller-  
gnädigsten Königs und Herrn / allerhöchsten Approba-  
tion und auf Dero specialen Befehl

No.



XXXII.

## Wöchentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commerciën / der Ekevischen / Geldrischen / Mäders-  
und Märkischen / auch umliegenden Landes Orten / eingerichtete  
Adresse- und Intelligenz-Zettel.

Nachricht von dem Leben / Schriften und Verdiensten  
CONRADI HERESBACHII.

Erste Fortsetzung.

VI. Es war aber Conradus / oder (wie andere schreiben / welche diesen Namen von einem  
Bühnen Rath / den jemand zu geben gewohnt ist / herzuweisen pflegen) Conradus  
Heresbachius / auf sein Elterliches und Vorelterliches Landgut Heresbach / das auch verschie-  
dene Scribenten eine Burg oder Castel nennen / gehören; woher sonder Zweifel nach Gewohn-  
heit damaliger Zeiten / als man dem einzelnen Tauf- oder Vornamen / den die alten Deutschen  
nach der Weise vieler andern Abend- und Morgenländischen Völker nur geführt / auch einen Fa-  
milia-Namen zu besserer Unterscheidung hinzugefüget / die Benennung dieses Geschlechts entstanden  
ist. Selbiges ware bey Medman im Herzogthum Berg / und zugleich unter dem Gericht-Zwang  
selbiger Stadt / etliche Stunden von der Hauptstadt Düsseldorf / und nicht weit von dem Schloß  
Schötern gelegen.

VII. Es ist also entweder als ein Irrthum / oder als eine uneigentliche und gar zu räthliche  
Manier im Reden und Schreiben zu betrachten / man einige ausländische Scribenten / insonder-  
beit Jac. Aug. Thuanus Histor. libr. LXII. Tom. II. p. m. 85., und Melchior Adam  
l. c. vorgeben / er sey auf gemeltem Landgut seiner Voreltern im Ekevischen geboren. Dis ist un-  
freylich daher entstanden / weil die Bergische und Jülichische Länder / doch allererst vierzehn Jahr  
nach

nach dieser Zeit / durch Verbeirathung an dem Herzog von Cleve / Johannes dem Dritten / oder Friedfertigen gekommen / und also diese Herzogthümer / und die damit verknüpfte Graffschaften und Herrlichkeiten auf eine besondere Weise unter einander vereiniget worden.

VIII. Zu einem noch weit größser Irrthum könte es / fürnemlich bey Außländern / Gelegenheit geben / daß Henricus Pantaleon Part. III. seiner Hochberühmten Teutschen Personen p. m. 106. unsern Heresbach einen Niederländer von Geburt nennet. Ich wil des Scribenten eigene Worte / wie sie nach der alten Schwertgerischen Schreib- und Rund- Art lauten / anführen. Es heisset „Enradus Heresbach ein historicus. Conradi ist in Niederland et „sogen und erboren: weil er nun mit hohem Verstand begabet / hat er sich auf mancherley Historien / Kunst / und Sprach gelegt / und ist ein sehr gelehrter Mann worden: hiemit führet er „auch einen züchtigen Wandel. u. s. f. Es hat aber dieses Vorgeben vermuthlich daher seinen Ursprung / weil man in Ober-Teutschland die ganze Gegend am Nieder-Rhein / und was daselbst herum lieget / auch ehemals pflag Niederland zu nennen / und also auch dieses Wort in einer mehr räumlichen Bedeutung zu nehmen / als heutiges Tages zu geschehen pfleget. Conradus Gesnerus / auf welchen sich Pantaleon beruffet / hatte ihn nur ins Weite hinein / damit ich so rede / einen Germanum oder Teutschen genennet / wie bey dem Josia Simlero in Epit. Biblioth. Conr. Gesneri fol. 37. zu ersehen ist / dessen Worte uns anderwärts zu statten werden können.

IX. Das Jahr / in welchem Heresbachius das Licht der Welt erblicket / war nach Christi Geburt 1496. den 2. Augusti / des Morgens früh um zwey Uhr / wie Teschenmacher so wohl im Anhang seiner Repetition Catholicæ & Orthodoxæ Religionis, als in dem droben erwähnten Manuscript bezeuget. Und dieses hat auch bereits vor ihm Abraham Buchholzer Indic. Chronol. p. m. 444. angeführet / doch mit dem kleinen Unterscheid / daß er den ersten Tag Augusti namhaft machet / wan er unter das Jahr 1496. nebst andern Dingen schreibt Cunradus Heresbachius I. V. D. & Ducis Wilhelmi Juliacensis Consiliarius in Ducatu Montensi, in prædio paterno Heresbach, Cal. Aug. mane circa hor. 2. sc. natus est. Es ist also vor einen grossen Irrthum zu halten / wan Melchior Adami l. c. p. 220. das Jahr 1508. vor seiner Geburts-Zeit \* mit deutlichen und ausdrücklichen Worten anführet; und dadurch zugleich andere / welche

\* Damit man versichert möge seyn / was sich hierüber bey dem Thuano so wohl als Adamo und allen übrigen / welche ihre Fußstapfen hierin gefolget sind / findet / daß solches falsch / und Heresbachius im angeregten Jahr 1496. den 2. oder 1. Augusti / nicht aber erst 1508. geboren sey / so wil ich nur dieses als etwas unfehlbares zur Bescheinigung der Wahrheit anführen. Es findet sich unter den Briefen Erasmi von Rotterdam einer an unsern Conradum Heresbachium libr. XX. p. 725. Edit. Froben. mit diesem untergeschickten dato von Basel nach Freyburg / wie es scheint / wo sich damals Heresbachius aufgehalten / geschrieben: Basileæ, Natali divi Lucae, Anno millesimo quingentesimo vigesimo secundo. Das ist: Basel / auf des Heil. Lucas Tag / oder den 18. October / im Jahr 1522. Wäre Heresbachius erst Anno 1508. geboren / müste er damals allererst 14. alt gewesen seyn. In welchen fast kindischen Jahren daß Heresbachius habe an Erasmus / ein rechtcs Oratel seiner Zeiten / schreiben können oder können / oder auch dieser ihm habe antworten wollen / und so viele vertrauliche Dinge / als daselbst vorkommen / zuschreiben / steht nimmer zu glauben. Es ist also gewiß / daß Heresbachius Ao. 1496. geboren / und damals / als Erasmus obgedachten Brief geschrieben / bereits 26. Jahr alt gewesen / zu welcher Zeit er schon einige Schriften hatte in Druck lassen geben. Hierzu kommt / daß Johannes Sturmius / eine ehemalige Zierde von Straßburg / der zu Sleida im Herzogthum Jülich (woselbst auch Johannes Sleidanus der große Historicus das erste Licht erblicket) geboren / und des Heresbachii sonderbarer Freund gewesen / in seiner Ao. 1577. geschickten Vorrede zu dieses seinem Commentarium in Psalmos, von demselben als einem der viel älter gewesen / und im hohen Alterthum aus dieser Welt gegangen / redet / da doch er Sturmius selber schon im Jahr 1507. geboren gewesen / wie obgedachter Buchholzerus so wohl als alle übrige einstimmig verurtheilen. Andere Beweiskünste / die leicht zu machen wären / übergehe ich mit Stillschweigen.

welche allgemeine Historische Register und dergleichen Bücher verfertiget haben / ihm aber gefolget sind / mit sich auf gleiche Schritte gebracht; da sich hingegen Melchior Adami durch die Worte des großen Geschichtschreibers Jac. Augusti Thuanus l. c. wie dieselbige im Druck erschienen / verlesen lassen / wan daselbst von dem Tode Heresbachii um das Jahr 1576. zu gleich irrig steht ad Deum migravit cum LXVII. annum egisset, oder / als er 67. Jahr alt war geworden; welches Vorgeben aber der Wahrheit ganz zuwider ist. Und damit man auf den Grund des Irrthums kommen möge / so ist zu wissen / daß Thuanus durch des Abrahami Buchholzeri Indicem Chronolog. pag. m. 644. verführet worden / woselbst durch einen Druckfehler unters Jahr 1576. steht: Conradus Heresbachius l. c. rei rusticae scriptor Eidib. Octob. aetat. 67. scil. obiit, da es mit umgesetzten Zahlen hätte æt. 79. heißen sollen / wie aus obgedachtem von Buchholzer selber angeführten Gedächtnis: Jahr Sonnenklar erhellet. Und durch eben diese verkehrt bey dem Buchholzer gesetzte Zahl 67. hat sich Johannes Gualterius Chronici Chronicor. Eccles. Vol. II. p. 1171. auf denselbigen Irrwege bringen lassen.

X. Nachdem er von seinem Vater alsobald in der ersten Blüte seiner Jahren zur Tugend und Gottesfurcht / wie nicht minder zu den ersten Gründen guter Wissenschaften zu Hause war angehalten worden / wurde er nach Wegwerfung der Kinderschule / und also gar frühzeitig nach Cölln am Rhein in den öffentlichen Schulen verschickt / welches im Anfange des Monats Augusti geschehen / wie Teschenmacher l. c. berichtet / ohne doch des Jahres dabey einzuwenden zu seyn. Hieselbst hatte er das Glück zugleich in der Bekanntschaft und Freundschaft des Wilhelmi Meseni / Henrici Glareani / Thomæ Lupseti / eines Engländer / sonderlich Jasonis Bermanni Frisii zu kommen / welche hernach allerseits / wie er selber / berühmte / auch einige durch Schriften noch heutiges Tages wohl bekannte Männer geworden; und zu deren Ruhm es genug ist / daß man an allen denselben noch Briefe des Erasmi von Rotterdam antrifft / bey demals nicht nur mit Königen / Königen und Fürsten / insgleichen mit Päbsten / Cardinälen / Bischoffen / und dergleichen ansehnlichen Personen einen beständigen Briefwechsel unterhielt / sondern gewiß auch keiner seiner Bekanntschaft würdigte / bey dem er nicht etwas aufnehmendes an Verdiensten oder Gemüths: Gaben wahrnahm; Kurz zu sagen / der ein Orakel seiner Zeit war / und auf welchen fast aller Aus- und Einländer Augen / so wohl bey Protestanten als Römisch: Catholischen gerichtet waren / und der solches alles weder einiger Würde / als die Er jederzeit von sich abgelehnet / nach seiner hohen Geburt (dan Er war wider sein Verschulden aus einem uneheligen Bette / wie Er selber bezeuget / von bürgerlichen Eltern geboren) sondern seinem Fleiß / und ungemeynem Verstande / seiner grossen und weisläufigen Wissenschaft / insonderheit seiner Honigsüßen Feder / damit ich so rede / zu danken hatte.

Joh. Hildebr. Withof,

## II. Von Gelehrten Sachen in Duisburg.

Dem Publico wird hiedurch geziemend notificiret / daß die vortrefliche aus verschiedenen auch ganz alten und raren Wercken bestehende / und zugleich wol conditionirte Bibliothec des wolsee. Herrn JOH. CHRISTIANI LOERS, Doctoris und Professoris Theologiae ordinarii auf hiesiger Königl. Universität / den 6ten und folgenden Tagen des nächstkünftigen Monats Octobr. a. c. hieser durch den Universitäts: Bedellen Monf. Oenius verauctioniret werden solle / wovon die Catalogi bey vorgemeldetem Auctionario ohnentgeltlich zu haben. Zugleich wird hiemit bekannt gemacht / daß / unter denen MSCtis des wolsee. Professoris LOERS, sich unter andern finde ein gelehrter Commentarius in priorem Epistolam ad Thessalonicenses, welcher / wegen der vielen darin hervorleuchtenden Gelehrsamkeit und sehr judicieusen besondern Anmerkungen / von berühmten gelehrten Theologis, wehrt geachtet worden / dem Publico zu communiciren: derowegen werden die Hrn. Buchhändler / welche zu dem Verlag und Druck dieses Wercks Lust haben / dienstl. ersuchet / sich des Endes key S. T. Hn. Prediger Kercken / bey der Reform. Gemeine zu Beck / ohnweit Duisburg zu melden / als worin: & dieselbe die gelehrte Welt / insbesonder diese / welche des wolsee. Mannes Erudition und scharffsinniges Urtheil admiriret / sehr verbinden / und ihren eigenen Vortheil befördern werden. Weß dem finden sich von dem ohnlängst hier in Duisburg gerucktem Tractätgen des wolsee. Professoris, davon der Titul: Diatriba sacra, de Exantioribus

rioribus quibusdam, quæ in evolvendis typis & Emblematis vel vitanda vel observanda snt, hier noch 300. Exemplaria in 4to, welche zum feilen Kauf angeboten werden.

### III. Sachen / so zu verkaufen aufferhalb Duisburg.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht / daß der erste Termin Subhastationis des Hauses Gernenseel / samt dazu gelegten Parceelen / den 27. Julii publicirter massen gehalten / und selbige zu 8500. Rthlr. gelaufen: weilen nun der zweyte Termin auf den 27. Augusti einfällt; Als können dieselige / welche zu diesem Parceel Lust tragen / sich in dicto Termino zu Erbsenburg aufm Rathhause / des Morgens Glocke 9. einfinden / auch die vorhin zu hõben gesinnet seyn / sich bey dem Actuario Coy in Elebe melden.

Zugleich wird das Publicum hiedurch erinnert / daß in vorigem Intelligent: Zettul ein Irthum in calculo eingeschlichen / gestalten die Gebäude / man sie abgedrohen werden solten / nicht wie in voriger Position gemeldet / auf 1231. Rthlr. / sondern auf 1100. Rthlr. taxiret worden sind / so dan ist ferner zu erinnern / daß die Basse-Cour mit zuehörigem noch wohl bewohnbarem Hause / Stallungen und Gebäuden ic. man dieselbe nicht abgedrohen werden solten / auf 900. Rthlr. geschätzt worden: also daß der in voriger Position eingeschlossener Error dergestalt muß corrigiret werden; Ingleichen die daselbst stehende Ypen- und Linden-Bäume nicht zu 131. / sondern auf 231. Rthlr. estimiret worden.

Diejenige / welche auf das Haus / worinnen ehemals Jouis gewohnet / und wovor bey der letzteren Kerke 51. Dahler geboten worden / etwas zu prætendiren / oder auch noch ein medreres davor zu geben Willens / müssen solches innerhalb 4. Wochen bey dem Magistrat zu Rees einbringen / oder sonst gewärtigen / daß das Haus pro dicto pretio zugeschlagen / und keiner weiter gehõret werden solle.

### IV. Sachen / so zu verpachten aufferhalb Duisburg.

Auf Sr. Königl. Majestät ic. Unseres allergnädigsten Königs und Herrn / specialen allergnädigsten Befehl / wird hiedurch bekannt gemacht / daß Dero sämtliche Rentheyen im Herzogthum Geldern / desgleichen auch die Land-Licenten / mit insehendem Trinitatis 1745. Pachilos werden / und fordersamst aufs neue vor anderweite Sechs Jahre verarendiret werden sollen; Weshalb dieseljenige / so ein- oder andere Renthey / oder auch die Land-Licenten anzupachten gelonnen / sich se eher je besser bey der Königl. Krieges- und Domainen-Commission in Geldern melden / daselbst die Anschläge und Conditiones einsehen / auch sich darüber erklären können.

Den Rentmeister van Nieuwcloster Godfried Hetterschey is voorneemens, syn Huys in Rees, den Toelast genoemt, gelegen op den Marckt aldaer, versien met schoone onder en boven Caemers, Keuckens, Kelders, en Stallinge, bequacm voor Renteniers, en allerley Koopmanschappen, te verhuiren; De welcke daer toe Lust hebben, kunnen sich adressfeeren tot Nieuwcloster hy benoemden Rentmeister, of tot Rees hy synen Broer Everhard Hetterschey. Het selve Huys kan aenstons ter Huir aengevangen en bewoont worden.

Word hier mede bekent gemaect, als dat in de Stad Embrick op den Brinck een seer commode Behuysinge, met een Tuyn daer agter, en verscheide so wel boven als onder Caemers versien, te Huir is, om het selve nu so voort, of tegens aenstaende St. Victor, te betrecken; Die hier toe Lust hebben mogten, kunnen sig hoe eerder hoe liever tot Embrick by den Heer Bartholomæus van Moerbeek Junlor, of ook tot Cleve by den Land-Syndicus Hr. Knops aengeven, en een Huir-Contract hierover sluiten.

Die sämtliche Erden von de Walle sind vorhabens / das Guth egen Lobith aufm Spick gelegen / van de Wallis Warth / groß ad 78. Holländische Morgen 472. Ruthen / meist in unterschiedlichen schönen Weyden / und nur ein Stück 17. Morgen 283. Ruthen Baulandes / und auch den darauf befindlichen Wardwachs Stück: oder Parceels-Weise zu verpachten; solches wird hiedurch jedermann / der Lust zu pachten hat / bekannt gemacht / und können selbige auf bestimmter Zeit und Ort den 13. August. zu Elten bey dem Postwarter Peters im rothen Hirsch sich einfinden / Vorwarden hören lesen / und ihren Vortheil suchen. Näheres und vorherige Nachricht ist bey dem Herrn Postmeister de Weiter in Wesel zu bekommen.

Anhang



Auf Donnerstag den 13. Aug. sollen aufm Rahtthause zu Calcar / dem meistbietenden einige Mobilia verkauft werden; die dazu Lust tragende können sich in gemelt. termino & loco einfinden.

Op den 12. Augusti 1744. sollen tot Helden, om 1. Uhr naer Noen, by Executie verkocht worden, eenige gepande gereede Goederen van Neul Joosten.

Ad instantiam des Hoffgerichts- Procuratoris Herrn Ködner / sollen die auf denen Ländereyen von Sallmons Hof zu Praest stehende Kornfrüchte Parceels-weise / am nechstkünftigen Donnerstag den 13. curr. Nachmittags um 2. Uhr / an des Schessen Stevens Behausung in Praest / öffentlich dem meistbietenden zu Behuef rückständiger Vachtgelder ditrahiret werden.

VII. Sachen / so verkauft aufferhalb Duisburg.

Es wird hieburch dem Publico bekannt gemacht / weilen das Haus in der Niederstrasse zu Weurs / zwischen den Bürgern Humelett und Juden Samuel Keyfers gelegen / verkauft worden / und der Ankäufer von aller Ansprach Sicherheit zu haben nöthig; Als werden alle und jede / so daran Forderung oder Ansprach zu haben vernehmen / hienit ersucht / ihre Praention und vermeyntes Recht in Zeit von 4. Wochen bey dem Herrn Bürgermeister von Essen in Weurs anzugeben / sonst zu gewärtigen / das nachgehens / wan die Kauffdinglinge ausgezahlt / sie abgewiesen werden sollen.

VIII. Sachen / so zu verpachten aufferhalb Duisburg.

E. C. Consistorium zu Holten ist vorhabens / 3. Morgen Baulandes auf dem so genannten Bügel gelegen / und dassigem Pastorat gehörig / den 19. Augusti a. c. Nachmittags um 2. Uhr / an Johann Wilh. Barlen Hause an den meistbietenden bey dem Schlag zu verpachten.

IX. Sachen / so zu verdingen aufferhalb Duisburg.

Bermög allergnädigsten Befehl vom 3. Augusti 1744. sollen nachfolgende Stimmen Zahl / dem Wenigst- forderenden / um nach Wesel zu transportiren / mit Eia- und Ausiragen / anbestadet werden: Als auch die Karre- Frachten / um das Holz aus dem Stock nach dem Stück-Platz zu führen / als: in der

Kenthey Dinslacken vom Kyff- Ward nach Wesel	40. Stimmen.
Vom Knipschen Ward nach Wesel	60. Stimmen.
Vom Alsumer Grind	20. Stimmen.
Schlüterey Kantten vom Munnichhoyer Vottdeckel	15. Stimmen.
Vom Büberichschen Vottdeckeler Ward	60. Stimmen.
Vom Beriger Grind	30. Stimmen.
Beriger Ward	15. Stimmen.
Haas- und Naasmanns Ward	12. Stimmen.
Hollands Ward	4. Stimmen.
Und vom Kröpels Ward	4. Stimmen.
Kenthey Rees vom Ragdeburgschen Ward und Vottdeckeler Ward in gemelter Kenthey Rees.	

Schlüterey Calcar aufm Mittelgrind oberhalb Grieth 300. Stimmen.  
Wer dazu Lust hat / kan sich bey dem Herrn Kriegs- Raht von Corbin in Dinslacken / bey dem Herrn Kriegs- Raht Brusemann in Kantten / bey dem Herrn Bürgermeister Fabricius in Rees / und bey dem Herrn Justiz- Raht Eber Schmitten in Elebe / als auch bey dem Herrn Ober- Ward- Grafen in Elebe / einfinden / und die Vorwarden derlesen hören.

Es soll den 17. Augusti aufm Rahtthause zu Rees / Vormittags um 10. Uhr / dem wenigst- annehmenden die Reparation der Feldmühle / auch Liverance von Holz zu einem Creuz- Balcken; Ingleichen die Reparation der Hassenschen Schläuffe / nach denen davon in Secretariatu vorhan- denen Besteckern / annerbungen werden; welche dazu incliniren / können so dan sich alda melden.

Es wird hienit jedermännlich bekannt gemacht; das auf Königl. allergnädigsten Befehl vom 3. dieses / 40. Stimmen Wartholz aus Kyffwardt / 60. Stimmen aus Heftknipschen Warth / und 20. Stimmen vom Alsumer Grind / dem Wenigst- forderenden anbestaden werden sollen / um nach Wesel zu transportiren / die Karre- Fracht aus gemelten drey Warden solle gleichfalls anbestadet werden / und das Holz von dem Stock nach dem Standplatz zu fahren; wer dazu Lust hat / kan

von sich auf künftigen Montag / den 17. Augusti / in Dinstaden an des Hrn. Kriegs-Rathen de Corbins Behausung / Vormittags Glocke 9. einfinden.

Demnach Bürgermeister und Rath der Bergischen Haupt- und Residenz-Stadt Düsseldorf / an dem so genannten Klinger-Thor / eine in acht Bogen bestehende steinerne Brücke aufzurichten / und den daran erforderlichen Arbeits-Lohn / mit allen Materialien / dem Wenigst-nehmenden öffentlich zu verganthen entschlossen / des Endes auch Terminum zu öffentlicher Versteigerung auf Donnerstag den 13. laufenden Monats Augusti / binnen dem Rath-Haus / um die 11te Vormittags Stunde anbestimmt haben; Als wird solches zu dem Ende hiemit dem Publico verkündiget / daß die hierzu Lust-tragende sich in Termino einfinden / und den Contract schließen können: gestalten einem jeden frey bleibet / vor Anfunft des Termins / den Plan bey dem zeitlichen Bürgermeistern Herrn Hoff-Cammer-Rathen Francken einzusehen / und darnach den Überschlag zu reguliren.

#### X. Persohn / so zu arretiren verlangt wird.

Es wird hiermit jedermanniglich kund gethan / daß Sophonias Kleemann / ein Gärtner auß dem Anspachischen gebürtig / sein eigen braunlicht Haar und graulichtes Kleid tragend / bagerer und mittlerer Statur / ohngefahr 30. Jahr alt / ein Weiß auß Schlessen / nebst einem säbrigen Kinde bey sich habend / auß seinen Gärtner-Diensten in Lilliput / bey Magdeburg gelegen / diebisch-er Weise / nach intendirter Mordthat / mit seinem Weibe und Kinde kürzlich davon geflohen; Wer nun solchane Kleemann angeben und der Justiz in die Hände liefern wird / soll 50. Gulden zum Recompense haben / auch wenn es verlangt wird / des Angebers Namen verschwiegen bleiben. Weßhalb alle Obrigkeiten in subsidium Juris ersucht werden / solchane Flüchtling zu arretiren / und hievon an des Herrn General Major von Baltrave Hochwohlgeb. nach Meisse in Schlessen / oder dem Königl. Preuss. Post-Amte daselbst / Nachricht zu ertheilen / worauf / nach Ersehung aller Unkosten / zu dessen Abholung Veranstellung gemacht werden soll.

#### XI. Von fehlenden Handwerckern und wüsten Hausstellen außserhalb Duisburg.

Es werden in der Stadt Meurs annoch nachfolgende Handwercker verlangt / als: Ein Korbmacher / ein Seltzer / ein Schlächter so ein Ehrst ist / ein Stallmacher und ein Frauen-Kleidermacher. Auch sind noch zwey wüste oder ledige Haus-Plätze daselbst vorhanden; und wird solches dem Publico hiedurch zu dem Ende bekannt gemacht / damit die obspecificirte daselbst fehlende Professions-Verwandte / welche ihre Sacht verstehen / und Lust haben sich alda nieder zu setzen / auch sonst die ledige Haus-Plätze zu bebauen gesinnet seyn mögten / sich je eher je lieber bey dem Hoch-ehrbaren Magistrat daselbst melden wollen / gestalten wohlgenelbter Magistrat ihnen allen geneigten Willen wiederfahren lassen / und denen Königl. allergnädigsten Verordnungen gemäß hierunter überall verfügen wird.

In der Stadt Calcar fehlet ein Zingießer / Veruquemacher / Bürstenmacher / und Maurer / welcher die Architectur in etwa versteht / dieselige / so von dieser Profession seynd / und sich daselbst niederzulassen gesinnet / können sich je eher je lieber bey dem Magistrat angeben / imgleichen ist noch eine Brand- und vier wüste Stellen vorhanden / welche solche zu bebauen Lust tragen / sollen selbige nicht nur allein ohnentgeltlich gegeben werden / sondern auch die von Sr. Königl. Majest. allergnädigst accordirte pro Cent Gelber zu genießen haben.

#### XII. NOTIFICATION.

Es wird hiemit bekannt gemacht / daß ein bey der Stadt Schwerte / auf den Namen Altfeld / stehendes Capital ad 80. Rthlr. / worüber vormahlen in anno 1697. den 28. Decemb. eine Obligation aufgestellt worden / und bey der letztern in anno 1741. in der Stadt Hamm gewesenen Feuers-Brunn / mit des damahligen Inhabers Doctoris Ries übrigen Mobilien / mit verbrannt seyn soll / der Ehefrau Pactoris Georn Christoph Schuchard in Eschwege / geborenen Gräffin / als sich angegebener einzigen Erbinnen der gesammten Altfeldischen Verlassenschaft / gegen einen Mortifications-Schein verahfolget werden soll; Es werden also diejenigen / welche auf erwehntes Capital etwa Anspruch zu haben vermeinen / von Seiten der Königl. Preussischen Kriegs- und Domainen-Cammer in Cleve hiemit abgeladen / solches bey derselben binnen 4. Wochen anzugeben / sonsten / wann niemand binnen dieser Zeit sich meldet / mit der Ablage wie gedacht verfahren werden soll.

XIII. A V E R T I S S E M E N T.

Es dienet dem Publico zu Nachricht / daß auf den 25. Monats Julii / Ost- weerts Rheins / am Casseler Feld / Fürstenthums Meurs / ein todtter Körper weiblichen Geschlechts / im Wertholz angetrieben erblicket / und auf geschene Pflicht- mässige Anzeige / per Deputatos aus dem Justiz- und Criminal- Collegio , vermittelst adhibition des Land- Physiici visitiret / und geurtheilet worden / daß die Mensch durch Unglück erossen / und bereits einige Zeit müsse umgekommen seyn / und im Wasser gelegen haben / weilien die Haare aufin Haupt schon verfaulet / die Unterkleider abhanden waren / hatte aber noch ein geblümt wöllen Damastten Keyliff / ein paar grüne Sietten Strümpfe / und ein paar fast neue Schuh mit silbernen Schnallen an / und um den Hals hangen ein silbern Agnus Dei , mit einem schwarz seyden Körtgen / dem Ansehen nach 18. bis 20. Jahr alt ; Es ist darauf der Körper nach Homberg gebracht / und daselbst aufin Kirchhof begraben worden ; solten nun Freunden oder Erbgenahmen von diesem unglücklich umgekommenen Wädgden seyn / welche davon Attestata benöthiget wären / dieselbe können sich bey dem Justiz- und Criminal- Collegio in Meurs / fort bey dem Hrn. Predigern Binmann in Homberg melden.

XIV. Angekommene Frembde vom 31. Julii bis 7. Augusti in Cleve.

Herr Schloberdyck Advocat, und Hr. Harde Kaufmann aus Leuwarden / Hr. Dirus Coop / und Hr. Mollwitz Kaufmann aus Wesel / Hr. Fennemann reiset vor Plaisir, logiren bey Theodor ten Brinck in der Haagischen Strasse im neuen Herren Logenient.

XV. Angekommene Frembde vom 31. Julii bis 7. Augusti in Wesel.

Et. Excellence der Herr Graf von Podewils / Envoyé von Sr. Königl. Majestät in Preussen / kommt aus dem Haag reiset nach Berlin / Hr. Geheimter Regierungs- Rath von Hummen / Herr Geheimter Regierungs- Rath Märcker / und Hr. Hoff- und Jagd- Fiscal Märcker von Cleve / Hr. Baron von Hövel aus Buchelt / Hr. Secretarius Rinsler / und Hr. Procurator Schmiwind von Cleve / logiren in Schlüssel. Herr Regiments- Quartiermeister von Röhlen aus Bonn / Hr. Hauptmann von Kleist / und Hr. Tisch Keller aus Rheinberg / Hr. Kriegs- Commissarius Bruchhausen aus Cleve / Hr. Bernsau / und Hr. Frauenhoff Kaufleute aus Düsseldorf / Hr. Wichelhausen Kaufmann aus Elberfeld / Hr. Vasse Kaufmann aus Iserlohn / Herr Eichholz Kaufmann von Wülheim / Herr Professor Schultheis aus Herborn / Hr. Commissions- Secretarius Wüller aus Cleve / 2. Hn. der Heyd aus Elberfeld / Hr. Baron von Rolff aus dem Jülichischen / und Hr. von Holstein aus Münster / logiren in der Stadt Rees.

XVI. Angekommene Frembde vom 31. Julii bis 7. Augusti in Duisburg.  
Niemand.

XVII. Copulirte vom 31. Julii bis 7. Augusti Niemand.

XVIII. Geträyde-Preis vom 31. Julii bis 7. Augusti.

Der Scheffel Berlinisch.

	Weizen			Roggen			Gersten			Malz			Buchweizen			Haber			Erbsen.		
	Ntbl.	gr.	pf.	Ntbl.	gr.	pf.	Ntbl.	gr.	pf.	Ntbl.	gr.	pf.	Ntbl.	gr.	pf.	Ntbl.	gr.	pf.	Ntbl.	gr.	pf.
Eleve	1	1	5	—	11	2	—	11	3	—	—	—	—	12	5	—	10	2	—	—	—
Wesel	1	—	—	—	15	9	—	14	2	—	—	—	—	12	8	—	11	2	—	—	—
Embr.	1	2	—	—	17	—	—	15	—	—	16	—	—	14	—	—	10	—	1	—	—
Duisb.	1	3	—	—	17	6	—	18	—	—	—	—	—	12	6	—	12	—	1	—	—
Meurs	—	23	—	—	15	5	—	13	3	—	13	3	—	10	7	—	8	10	—	21	5
Hamm	1	—	—	—	20	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	1	—	—
Witten	1	10	—	—	19	—	—	15	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Herdecke	1	5	—	—	21	—	—	17	—	—	16	—	—	—	—	—	12	—	—	—	22
Düsseld.	1	9	—	—	19	—	—	19	—	—	20	—	—	14	—	—	12	—	1	—	2
Düren	1	7	2	—	19	2	—	18	7	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—

Diese Intelligenz-Zettul / sind zu bekommen im Königl. Adress-Comptoir / und bey allen Königl. Post-Ämtern / das Stück vor 1. und 1. viertel Stüber.